

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 17.09.2024

Drucksache Nr. 014/2024 öffentlich

Neuer Jugendhilfeausschuss im Schwarzwald-Baar-Kreis – Einführung, besondere Herausforderungen und Lösungswege

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Kinder- und Jugendhilfe am Scheideweg?

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutschlandweit zunehmend ausdifferenziert und ist zugleich immer weiter expandiert. Diese Dynamik stößt inzwischen an harte Grenzen, u.a. an die des Fachkräftemangels.

Quo vadis Kinder- und Jugendhilfe?

Für ein wohlgeordnetes Gemeinwesen sind vielfältige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbar. Dazu gehören bspw. Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung und die Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen.

Die Kinder- und Jugendhilfe gehört damit zu den Kernelementen eines demokratischen Sozialstaats.

Trotz zunehmender Schwierigkeiten in der tatsächlichen Umsetzung scheint sich der Trend zur weiteren Ausdifferenzierung und Expansion immer weiter fortzusetzen. Exemplarisch kann hier der gegen die Träger der Jugendhilfe gerichtete Rechtsanspruch von Kindern im Grundschulalter auf ganztägige Betreuung genannt werden, der ab dem Jahr 2026 schrittweise umgesetzt werden muss.

Ab dem Jahr 2028 sollen die Jugendämter auch für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung vorrangig zuständig werden.

Wie sieht es aktuell bei uns im Schwarzwald-Baar-Kreis aus, für welche Herausforderungen werden über das Kreisjugendamt welche Lösungswege angeboten und welche Rolle hat dabei der (neue) Jugendhilfeausschuss?

Ein erster Überblick kann beigefügtem Artikel unseres Sozialdezernenten Jürgen Stach entnommen werden, der in den „Landkreisnachrichten Baden-Württemberg“ am 05.Juli 2024 veröffentlicht wurde.

In der heutigen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses, die auch im Lichte der bevorstehenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 durchgeführt wird, sollen folgende Themenbereiche angesprochen bzw. behandelt werden:

- Kurzüberblick über die jugendhilferechtlichen Grundlagen
- Besondere Rolle des Jugendhilfeausschusses (§ 70 Abs.1 SGB VIII)
- Gesellschaftliche Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfe
- Bedarfslage und gesamtstrategische Ausrichtung
- Integrierte Sozialplanung und Sozialraumorientierung als ein Lösungsweg
- Situation der Kinderbetreuung im Landkreis
- Gelegenheit zur Aussprache

Vorgesehen werden soll auch eine Pause mit Austauschmöglichkeiten der Ausschussmitglieder.

Als Referenten stehen zur Verfügung:

- Silke Zube, Amtsleitung Jugendamt
- Daniel Mielenz, Amtsleitung Beratungsstelle, Eltern, Kinder und Jugendliche
- Wolfgang Hauser, Leitung Stabsstelle Sozialplanung
- Stefanie Degen, Sozial-/Jugendhilfeplanung
- Jürgen Stach, Sozialdezernent

Sie stehen selbstverständlich für einen Austausch und Rückfragen zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jugendamt gewährleistet mit den zur Verfügung gestellten personellen- und finanziellen Ressourcen und der sich kontinuierlich weiter entwickelnden Gesamtstrategie die Erfüllung der gesetzlichen Kernaufgaben. Die Sicherstellung des Kinderschutzes hat dabei stets oberste Priorität. Um dies zu leisten, wird die Jugendhilfe immer wieder situationsbedingt und zeitlich befristet gezwungen sein, Ressourcen darauf zu konzentrieren und Aufgaben zu priorisieren.

Aufgrund der sich rasch verändernden gesellschaftlichen Realitäten, die in der Sitzung näher dargelegt werden, wird das Ziel des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) nach „Lebensbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen“, wie in der Beschlussfassung des Kreistages im Jahr 2013 beschrieben wurde, nicht mehr alleine von den Jugendämtern zu schaffen sein.

Gesellschaftliche Entwicklungen können nicht mehr nur von der Jugendhilfe aufgefangen werden müssen. Es bedarf vielmehr einer gesamtpolitischen Debatte und Klärung, über die (Eigen)Verantwortlichkeit von Personen und Familien, über Rechts- und Leistungsansprüche und über eine gemeinsame Zuständigkeitserklärung aller an der Gesellschaft beteiligten Akteure.

Derzeit besteht die große Gefahr, dass politische Entscheidungen die Jugendhilfe von außen überfordern.

Auf dem Umsetzungsweg in unserem Landkreis kommt dem Jugendhilfeausschuss eine große Bedeutung zu.

Derzeit sieht sich die Verwaltung noch gut aufgestellt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses müssen sich in Folge der Entwicklungen in den bevorstehenden Haushaltsberatungen auch für das Jahr 2025 mit Personalforderungen und Kostensteigerungen auseinandersetzen.

Die heutige Sitzung soll auch dazu beitragen, dass dies auf einem guten Fundament erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ist für diese besondere Sitzung nicht vorgesehen.